

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 1.

Stettin, den 8. Januar 1926.

58. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 1.) Kirchensammlungen im Jahre 1926 in der Provinz Pommern. — (Nr. 2.) Die im Jahre 1926 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen. — (Nr. 3.) Vierte evangelische Sonderfahrt ins Heilige Land vom 8. bis 30. April 1926. — (Nr. 4.) Einheitsgesangbuch. — (Nr. 5.) Legitimation der Kirchengemeinden vor den Grundbuchämtern, insbesondere bei Abgabe der Auflassungserklärung. — (Nr. 6.) Urkunde, betreffend die Veränderung der evangelischen Kirchengemeinden Zettin und Lubben, Kirchenkreis Bütow. — (Nr. 7.) Familienforschung. — Personal- und andere Nachrichten. — Vermerk.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Dezember 1925.

(Nr. 1.) Kirchensammlungen im Jahre 1926 in der Provinz Pommern.

A. Für den Umfang der ganzen Provinz.

Nr. Zf.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
1	Für die Zwecke des Pommerschen Gefängnisvereins	Am Sonntag nach Neujahr (3. 1. 26)	15. Februar	Den Verein in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 44403.	Die Sammlung ist für die Jahre 1926 und 1927 bewilligt worden.
2	Zur Förderung der Blautreuzsache			Den Superinten- dentem Salzwedel in Treptow (Rega), Postcheckkonto Stettin Nr. 16455	Wie zu 1. Wahlfreie Sammlung.
3	Für die Anstalt zur Erziehung und Pflege Blöds- und Schwach- sinniger „Rücken- mühle“ bei Stettin	Am 1. Sonntag nach Epiphania (10. 1. 26)	15. Februar	Die Rückenmühler Anstalten in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 8803	Wie zu 1.
4	Für das Magdalenen-Stift zu Stettin-Grünhof	Am 2. Sonntag nach Epiphania (17. 1. 26)	15. Februar	Das Magdalenen- Stift in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 16701	Wie zu 1.

Nr. Sp. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
5	Für die Diakonissen- anstalt „Salem“ in Röslin	Am 3. Sonntag nach Epiphaniaß (24. 1. 26)	15. Februar	Die Sparkasse der Stadt Röslin, Post- scheckkonto Stettin Nr. 1579 „für Diakonissenanstalt Salem“, Girokonto Nr. 195	Wie zu 1.
6	Für die kirchliche Jugendpflege in Pommern	Am Sonntag Septuagesimae (31. 1. 26)	15. März	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postscheckkonto Stettin Nr. 17657	Wie zu 1.
7	Für das Krüppelheim zu Alt Colziglow	Am Sonntag Sexagesimae (7. 2. 26)	15. März	Die Pommernkasse in Stettin, Post- scheckkonto Stettin 2413 zum Konto des Krüppelheims bei der Spar- und Dar- lehnskasse in Alt Colziglow	Wie zu 1.
8		Am Sonntag Estomihi (14. 2. 26)			
9		Am Sonntag Invokavit (21. 2. 26)			
10	Für die kirchliche Pflege der Taubstummen	Am Sonntag Reminiszenz (28. 2. 26)	15. April	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postscheckkonto Stettin Nr. 17657	Wie zu 1.
11	Für die Züllchower Anstalten	Am Sonntag Oculi (7. 3. 26)	15. April	Die Züllchower Anstalten, Postscheckkonto Berlin Nr. 7169	Wie zu 1.

N ^o . S ^o .	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
12	Für arme Studierende der Theologie	Am Sonntag Lätare (14. 3. 26)	15. April	Die Regierun- gshauptkass des Bezirks (Post- scheckkonto Stettin Stettin Nr. 14132, Röslin Stettin Nr. 32, Stralsund Stettin Nr. 8000)	Die Erträge aus Pommern kommen nur in Greifswald Studierenden zugute
13		Am Sonntag Judica (21. 3. 26)			
14	Für den Evang. Preß- verband für die Provinz Pommern	Am Sonntag Palmarum (28. 3. 26)	15. Mai	Den Ev. Preßverband für Pommern, Postcheckkonto Stettin Nr. 19643	Wie zu 1.
15	Ev. Kinderheim der Bethlehemstiftung in Greifswald	Am Karfreitag (2. 4. 26)	15. Mai	Stadtsuperintendent Pfeiffer in Greifswald, Postcheckkonto Stettin Nr. 13850	Wie zu 1.
16	Für den Pommerschen Provinzialverein für Innere Mission	An einem Ostertage (4. oder 5. 4. 26)	15. Mai	Den Provinzial- Verein für Innere Mission in Pommern, Postcheckkonto Stettin Nr. 8388 mit genauer Angabe des Zwecks der Sendung auf dem linken Abschnitt	Wie zu 1. Zahlkarten mit Vordruck sind im Büro des Provinzial-Vereins für Innere Mission hier, Elisabethstr. 69, zu haben.
17		Am Sonntag Quasimodogeniti (11. 4. 26)			
18		Am Sonntag Misericordiasdomini (18. 4. 26)			

Nr. Sb.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
19		Am Sonntag Jubilae			
20	Für das Diakonissen- Mutterhaus „Kinder- heil“ in Stettin	Am Sonntag Kantate (2. 5. 26)	15. Juni	Das Diakonissen- Mutterhaus „Kinder- heil“ in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 4166	Wie zu 1. Die Hälfte des aus dem Bezirk Stralsund aufkommenden Ertrags kommt dem Kinderhospital in Stralsund zugut.
21		Am Sonntag Rogate (9. 5. 26)			
22	Für die Heidenmission	Am Himmelfahrts- tage (13. 5. 26)	15. Juni	An die betreffenden Missionsgesellschaften nach Beschluß der Gemeinde-Kirchenräte, Postcheckkonto der Berliner Missions- gesellschaft, vgl. A 52	Vergl. auch Kirchl. Anzeigblatt 1903, S. 125 und 126.
23		Am Sonntag Exaudi (16. 5. 26)			
24	Für die Hauptbibelgesellschaft	An einem der beiden Pfingstfeiertage (23. 5. oder 24. 5. 26)	15. Juni	Die Direktion der Preussischen Hauptbibelgesellschaft in Berlin, Postcheckkonto Bln Nr. 28043	
25					

Nr. Sfb.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen
			bis?	an wen?	
26	Für den Bau eines Provinzial- Kirchenheims	Am Trinitatis- Sonntage (30. 5. 26)	15. Juli	Die Landschaftliche Bank in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 für das Konto „Konsistorium, Provinzial-Kirchen- heim“	Wie zu 1. (Vergl. auch Kirchl. Amtsblatt 1924, S. 105/106.)
27	Für die Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika	Am 1. Sonntag nach Trinitatis (6. 6. 26)	15. Juli	Pastor Max Dedekind in Elberfeld, Postcheckkonto Köln Nr. 19265 „für die Ev. Gesell- schaft für die protestantischen Deutschen in Amerika“	Wie zu 1.
28	Für den Pom. Haupt- verein der deutschen Lutherstiftung		15. Juli	Den Schatzmeister Kaufmann Woelfert in Stettin, Oberwick, Postcheckkonto Stettin Nr. 12764	Wird nur alle 2 Jahre gesammelt.
29	Für die Anstalt für trunkkältige Frauen in Belgard	Am 2. Sonntag nach Trinitatis (13. 6. 26)	15. Juli	Postcheckkonto Stettin Nr. 1107 der Stadtparkasse in Belgard für die Kasse des Maria-Martha- Hauses	Wie zu 1.
30	Zur Förderung des kirchlichen Herbergs- wesens	Am 3. Sonntag nach Trinitatis (20. 6. 26)	15. Juli	Wie zu 16	Wie zu 1. Zahlkarten wie bei Nr. 16. Genaue Angabe des Zwecks auf dem linken Abschnitt.
31	Für den Provinzial- Verein Taubstummenheim	Am 3. Sonntag nach Trinitatis (20. 6. 26)	15. Juli	Taubstummlehrer Ferdinand Feldt, Postcheckkonto Stettin Nr. 17830	Wie zu 1. Vergl. Kirchl. Amtsbl. 1901 S. 42

Nr. Gfd.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
32	Für das Evangelische Krankenhaus in Regenwalde	Am 4. Sonntag nach Trinitatis (27. 6. 26)	15. August	Postcheckkonto Stettin Nr. 80 der Städt. Sparkasse Regenwalde für das Ev. Krankenhaus in Regenwalde	Wie zu 1. Bergl. Kirchl. Amtsbl. 1903 S. 93.
33		Am 5. Sonntag nach Trinitatis (4. 7. 26)			
34	Für den Hauptverein des Evangelischen Bundes	Am 6. Sonntag nach Trinitatis (11. 7. 26)	15. August	Die Girokasse der Stadt Stettin (Postcheckkonto Stettin Nr. 29229) Girokonto 2	Wie zu 1. Wahlfreie Sammlung.
35	Für die Pflegeanstalt für Epileptische „Labor“ bei Stettin	Am 7. Sonntag nach Trinitatis (18. 7. 26)	15. August	Wie zu lfd. Nr. 3 Kirchensammlung „Labor“	Wie zu 1.
36	Für die Stettiner Stadtmission	Am 8. Sonntag nach Trinitatis (25. 7. 26)	15. Sep- tember	Pastor Langkutsch in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 6247	Wie zu 1.
37		Am 9. Sonntag nach Trinitatis (1. 8. 26)			
38		Am 10. Sonntag nach Trinitatis (8. 8. 26)			
39	Für das Diakonissen- und Krankenhaus „Bethanien“ in Stettin-Neu Torney	Am 11. Sonntag nach Trinitatis (15. 8. 26)	15. Sep- tember	Wie Spalte 1 Postcheckkonto Stettin Nr. 6137 „Kirchensammlung“	Wie zu 1.

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen
			bis?	an wen?	
40	Für die Pommersehe Rettungsanstalt Johannishaus in Belgard (Persante)	Am 12. Sonntag nach Trinitatis (22. 8. 26)	15. Oktober	Wie zu 29 „für das Johannishaus“	Wie zu 1.
41	Für den Pommersehen Krüppelpflegeverein	Am 13. Sonntag nach Trinitatis (29. 8. 26)	15. Oktober	Krüppelanstalt Bethesda (Geschäftsstelle des Pom. Krüppelpflegevereins) Postscheckkonto Stettin Nr. 2960	Wie zu 1.
42		Am 14. Sonntag nach Trinitatis (5. 9. 26)			
43		Am 15. Sonntag nach Trinitatis (12. 9. 26)			
44		Am 16. Sonntag nach Trinitatis (19. 9. 26)			
45	Für die Pom. Frauenhilfe	Am 17. Sonntag nach Trinitatis (26. 9. 26)	15. November	Die Landschaftliche Bank in Stettin Postscheckkonto Stettin Nr. 1436 für das Konto „Frauenhilfe“	Wie zu 1.
46		Erntedankfest (3. 10. 26.)			
47	Für das Missionshaus der Matthäusgemeinde in Stettin-Bredow	Am 19. Sonntag nach Trinitatis (10. 10. 26)	15. November	Wird noch bekanntgegeben	Wie zu 1.
48	Für den Deutschen Bund für evangelische Erziehung in Haus und Schule G.V.	Am 20. Sonntag nach Trinitatis (17. 10. 26)	15. Dezember	Wird noch bekanntgegeben	Nur für ein Jahr bewilligt

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
49	Für den Pommerschen Hauptverein der Gustav-Adolf- Stiftung	Am 21. Sonntag nach Trinitatis (24. 10. 26)	15. De- zember	Den Schatzmeister des Pommerschen Hauptvereins, Rudolf Christian Gribel in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 9147	Wie zu 1.
50		Reformations- den 22. Sonntag nach Trinitatis (30. 10. 26)			
51	Für die Pom Pfarrtöchterstiftung	23. Sonntag Trinitatis (11. 11. 26)	15. De- zember	An die Landschaftliche Bank der Provinz Pommern in Stettin Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 für das Konto der Pom Provinzial- synode mit der Bezeichnung „Pfarrtöchterstiftung“	
52	Für die Missionsstation Pommern	Am 24. Sonntag nach Trinitatis (14. 11. 26)	15. De- zember	Die Berliner Missionsgesellschaft, Postcheckkonto Bln Nr. 3771 „für die Missions- station Pommern“	Wie zu 1.
53		Am Buß- und Bettag (17. 11. 26)			
54		Am Totensonntage, dem 25. Sonntag nach Trinitatis (21. 11. 26)			

Zf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen
			bis ?	an wen ?	
55	Für das „Klarhaus“ in Belgard a. Pers.	Am 1. Advent (28. 11. 26)	15. Januar 1927	Die Stadtparkasse in Belgard a. Pers., Postsparkonto Stettin Nr. 1107 „für das Klarhaus“	Wie zu 1.
56	Für das Bugenhagenstift in Duderow		15. Januar 1927	Wird noch bekanntgegeben	Wie zu 1.
57	Für den Bau einer evangelischen Kirche in Gr. Ramin, Kirchentreis Belgard	Am 2. Advent (5. 12. 26)	15. Januar 1927	Wird noch bekanntgegeben	Wie zu 1.
58	Für den Ausbau und Umbau des Gemeinde- hauses in Belgard a. Pers.	Am 3. Advent (12. 12. 26)	15. Januar 1927	Wird noch bekanntgegeben	Wie zu 1.
59		Am 4. Advent (19. 12. 26)			
60		An den Weihnachts- festtagen (25. oder 26. 12. 26)			
61					

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
B. Für den Umfang einzelner Regierungsbezirke oder Kirchenkreissen.					
1	Für die Gesellschaft zur Unterstützung verwaister, unverheirateter Predigertöchter in Neuorpommern und Rügen	Am 1. Januar 1926	15. Februar	Pastor Richard Thurom in Stralsund, Postcheckkonto Stettin Nr. 10982. (Auf dasselbe Konto sind auch die Mitgliederbeiträge für die Gesellschaft einzuzahlen)	Nur im Regierungsbezirk Stralsund zu sammeln, mit Ausschluß der Kirchenkreise Greifswald Stadt und Stralsund.
2	Für das Waisenhaus für Neuorpommern und Rügen in Franzburg	Am 2. Osterfesttage (15. 4. 26)	15. Mai	Den Rendanten des Waisenhauses, Kantor Rohfeldt in Franzburg	Nur im Regierungsbezirk Stralsund zu sammeln.
3	Für die Synodal-Prediger-Witwen-Kassen in den Regierungsbezirken Stettin und Köslin	Dreimal, an einem Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfeiertage, bzw. an den durch die Satzungen festgesetzten Tagen	Drei Monate nach der Einsammlung	Die Vorstände der betreffenden Synodal-Prediger-Witwen-Kassen	Mit Ausschluß der Kirchenkreise Cammin, Kolbzig, Pasewalk, Daber, der reform. Gemeinden, Teilen des Kirchenkreises Demmin und einer Anzahl Parochien des Kirchenkreises Bütow.

Wir veröffentlichen den Kollektenplan für 1926 in der vorstehenden Form, um den Herren Geistlichen einerseits eine Gesamtübersicht aller im Jahre 1926 zu sammelnden Kollekten zu geben, andererseits aber die Möglichkeit zu lassen, alle noch im Laufe des Jahres hinzukommenden Kollekten nachzutragen. Die seitens des Evangelischen Oberkirchenrates angeordneten Kirchenkollekten werden später bekanntgegeben werden.

Die Herren Geistlichen ersuchen wir, die Durchführung der vorstehend bezeichneten Sammlungen an den genannten Tagen zu bewirken, sie möglichst an dem vorhergehenden Sonntage anzukündigen und vor der Einsammlung unter Darlegung der betreffenden Verhältnisse, gegebenenfalls unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Flugblätter, zu empfehlen.

Die eingesammelten Beträge wollen die Herren Geistlichen am Schlusse des Monats gesammelt an die Herren Superintendenten abführen, diese aber die Gesamterträge aus den Kirchenkreisen bis spätestens zu den angegebenen Terminen an die betreffenden Empfangsstellen unter deutlicher Angabe des Zwecks der Sendung auf dem linken Abschnitt einsenden und uns gleichzeitig die Lieferzettel in der üblichen Form (vgl. Kirchl. Amtsbl. 1894 S. 78—80) einreichen.

Soweit für einzelne Sammlungen trotz der vorschriftsmäßigen Abkündigung Erträge nicht eingehen sollten, ist dies in den Lieferzetteln

anzuzeigen, zugleich mit der Bescheinigung durch den zuständigen Geistlichen daß die betreffende Sammlung ordnungsmäßig abgekündigt und abgehalten worden ist, aber keinen Ertrag ergeben hat.

Hinsichtlich der Kirchensammlung für die **Heiden-Mission** (A Nr. 22) ist von dem Gemeindekirchenrat jeder Pfarodie darüber Beschluß zu fassen, welcher Mission der Betrag zugeführt werden soll. Dieser Beschluß ist bei Ablieferung der Erträge dem Herrn Superintendenten mitzuteilen und von diesem auf dem bezüglichen Lieferzettel bemerkl. zu machen. Die bei **Missionsfesten** gesammelten Gaben sind in den Lieferzetteln nicht mit aufzuführen.

Hinsichtlich der Sammlungen für die **Gesellschaft zur Unterstützung unverheirateter Predigertöchter in Neuborpommern und Rügen** (B Nr. 1) für die **Synodal-Prediger-Witwenkassen** (B Nr. 3) sind den Rendanten der betreffenden Kassen Angaben der gesamten Erträge aus den Kirchentreisen als **Einnahme-Belege** zuzustellen.

Da es sich bei allen diesen von den kirchlichen Behörden meist unter Mitwirkung der Provinzialsynode genehmigten Sammlungen um die Erweisung der Liebe handelt, die aus dem Glauben erwächst, und da die betreffenden christlichen Anstalten und Vereine nur durch die Unterstützung der brüderlichen Liebe ihre segensreiche Wirksamkeit ausüben und weiter entwickeln können, so vertrauen wir, daß die Herren Superintendenten und Geistlichen sich die Förderung aller Sammlungen auch in diesem Jahre recht angelegen sein lassen werden.

Wie uns bekanntgeworden ist, werden in vielen Gemeinden die Erträge der von uns ausgeschrieben Kirchensammlungen dadurch beeinträchtigt, daß zu gleicher Zeit Sammlungen für örtliche Zwecke in Büchsen, die den Kirchenbesuchern mehr in die Augen fallen und leichter erreichbar sind eingesammelt werden. Dieser Mißstand ist in jedem Falle abzustellen.

Egb. VI. Nr. 3171.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. Januar 1926.

(Nr. 2.) Die im Jahre 1926 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen.

Die Herren Superintendenten machen wir behufs einer pünktlichen und ordnungsmäßigen Erledigung der regelmäßig wiederkehrenden Berichterstattung darauf aufmerksam, daß im Laufe des Jahres 1926 in den dabei angegebenen Zeiten folgende feststehende Berichte und Nachweisungen an uns einzureichen sind:

1. Im Januar die Anzeigen über die im verflossenen Jahre abgehaltenen und die Pläne für die im Jahre 1926 abzuhaltenden Kirchenvisitationen. Spätestens vier Wochen nach einer Visitation die zu erstattenden Berichte, erforderlichenfalls auch über die Visitation der Gefangenenseelsorge. Wir weisen dabei besonders auf die genaue Beantwortung des Fragebogens B VIII hin.
2. Spätestens im Juni die Nachweisungen über das Konfirmandenwesen für das Unterrichtsjahr Ostern 1925/26.
3. Bis Ende Februar die statistischen Nachweisungen für das Jahr 1925 gemäß unserer Verfügung vom 3. Dezember 1925 — Egb. VI Nr. 2573/25 — (Seite 202 des Kirchlichen Amtsblatts für 1925.) Wegen Ausfüllung der vereinfachten Tabelle B, betreffend die Erträge der Kirchenkollekten für örtliche und synodale Zwecke, nehmen wir auf unsere Umdruck-Verfügung vom 27. November 1900 J. Nr. 21624 Bezug.
4. Wegen Anzeige des Termins der Kreissynoden im Jahre 1926 bleibt besondere Bekanntmachung vorbehalten. Spätestens 4 Wochen nach der Tagung sind die Verhandlungen der Kreissynoden uns einzureichen. Nach unserer Verfügung vom 26. Mai 1900 J. Nr. 10211 (Kirchl. Amtsbl. S. 82) sind die Niederschriften der Verhandlungen über unsere Vorlagen sowie alle eine besondere Behandlung, besonders den Verkehr mit anderen Behörden erfordernden Beschlüsse und Berichte, stets auf besonderem Bogen einzureichen.
5. Spätestens 4 Wochen vor dem Zusammentritt die Anzeigen der für die Synodalkonvente in Aussicht genommenen Tage unter Beifügung der Tagesordnung. Diese Anzeigen sind auch dem General-Superintendenten unter Beifügung der Tagesordnung zu erstatten.
6. Spätestens 4 Wochen nach den Synodalkonventen die Niederschriften der Verhandlungen samt Predigten und Arbeiten.

7. Gegen das Ende des Jahres die tabellarischen Nachweisungen über die in den Kirchentreifen lebenden Kandidaten der Theologie und des Predigtamts für das Jahr 1926 nach § 15 des Kirchengesetzes vom 15. August 1898 (R. G.- und V.-Bl. S. 141) und nach B. III Nr. 5 der Instruktion vom 1. Juli 1899 zu diesem Kirchengesetze (R. G.- und V.-Bl. S. 48). Wir machen dabei auf unsere Umdruck-Verfügung vom 10. Dezember 1904 J. Nr. I 16545 besonders aufmerksam.

8. Spätestens zum Schluß des Jahres die Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen aus dem Jahre 1925 gemäß unserer Verfügung vom 18. Juni 1880 J. Nr. 4165 (Kirchliches Amtsblatt S. 60) und § 86 der Kirchlichen Verwaltungsordnung vom 17. Juni 1893.

Die Herren Superintendenten ersuchen wir, sich die pünktliche Einreichung dieser Berichte usw. recht angelegen sein zu lassen, damit die für alle Beteiligten unangenehmen und zeitraubenden Erinnerungen vermieden werden.

Wegen der Prüfung der von den Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräten durch die Herren Superintendenten an uns einzureichenden Berichte und Eingaben verweisen wir endlich auf unsere Verfügung vom 8. März 1905 J. Nr. I 3151 (Kirchliches Amtsblatt S. 42) und unsere Umdruck-Verfügung vom 1. Dezember 1906 J. Nr. I 16082, sowie unsere Verfügung vom 7. Februar 1908, J. Nr. I 1595 (Kirchliches Amtsblatt S. 19).

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, wie in der Vorkriegszeit, die Berichte auf ganzem halb zu brechenden Bogen zu erstatten sind und nicht verschiedene Angelegenheiten in demselben Bericht zusammengefaßt werden dürfen.

Lgb. II. Nr. 988.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Dezember 1925.

(Nr. 3.) Vierte evangelische Sonderfahrt ins Heilige Land vom 8. April bis 30. April 1926.

Aufruf!

Das Land der Sehnsucht aller Christen vom Anfang der christlichen Kirche an bis heute ist Palästina, jenes Land der alttestamentlichen Propheten und Psalmenfänger, vor allem das Land unseres Heilandes Jesu Christi. Wo Jesus geboren ist, gelebt, gepredigt und gelitten hat, wo er gestorben und auferstanden ist, da ist heiliger Boden, denn daselbst ist unsere Erlösung geschehen. Dort tritt Jesu göttliche Persönlichkeit und Leben im Rahmen der meist unveränderten Umgebung uns eindrucksvoller vor die Seele, als irgendwo sonst. Wer jemals auf einer evangelischen Pilgerfahrt eine Andacht in der Erlöserkirche zu Jerusalem, oder im Garten Gethsemane, oder in der Weihnachtskirche zu Bethlehem miterlebt hat, auf den wirken diese gewaltigen Eindrücke segensreich nach bis an sein Lebensende. Solche evangelischen Pilgerfahrten haben nicht nur den Zweck, den Reisenden die Kenntnis des heiligen Landes und seiner großartigen Natur zu erschließen, sondern sie haben vor allem den religiösen Zweck der Erbauung und Vertiefung des persönlichen Glaubenslebens.

Wer dieses beides im Kreise von gleichgesinnten evangelischen Glaubensgenossen wünscht, wird gebeten, sich baldmöglichst an das altbewährte, vortreffliche Reisebüro A. W. Kaiser & Co, Düsseldorf, Wendelssohnstraße 9, zu wenden. Die Fahrpreise sind billig. Ein Dampfer des Lloyd Triestino steht uns zur Verfügung. Auch für die deutsch-evangelischen Gemeinden und Anstalten in Palästina bedeutet ein Besuch von Glaubensgenossen eine nationale und religiöse Stärkung nach den schweren Drangsalen des Weltkrieges.

Konsistorialrat D. Falke, Superintendent und Hofprediger, Wernigerode. Vorsitzender des Komitees für die Veranstaltung evangelischer Sonderfahrten ins Heilige Land.

Konsistorialrat D. Dr. Jeremias, Magdeburg, Stellvertretender Vorsitzender. Ehren-Ausschuß. Dr. jur. von Schwerin, Hohenbrünzow bei Hohenmöcker, Kreis Demmin, Vorsitzender des Jerusalem-Bereins.

Dr. ing. h. c. Ph. Heiniken, Präsident des Norddeutschen Lloyd, Bremen, Werbe-Ausschuß. Superintendent Alberts, Stendal.

Superintendent Hoppe, Wollin i. Pom., Herausgeber der „Neuesten Nachrichten des Jerusalem-Bereins“.

Hofprediger Refler, Dresden.

Hofprediger Oberpfarrer Richter, Charlottenburg 2, Carmerstraße 1.

Pfarrer Uhlich, Berlin-Wilmersdorf, Gönzelstraße 35, Schriftführer des Jerusalem-Vereins.
Pfarrer Dr. Wielenga, Amsterdam 2, Conft. Guggensstraat 46.

Alle genannten Herren sind zu näherer Auskunft gerne bereit. Vorstehenden Aufruf geben wir auf Wunsch des Komitees bekannt.

Tab. VI. Nr. 3442.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Dezember 1925.

(Nr. 4.) Einheitsgesangbuch.

D. Gennrich, Generalsuperintendent und Professor in Königsberg: Die Vereinheitlichung des Choralgesangbuches im evangelischen Deutschland, 1925, Evangelischer Kirchengesangsverein für Deutschland, Essen 1, Weberstraße 18, 40 Pfg.

Aus berufener Feder ein auf der 28. Jahresversammlung des Evangelischen Kirchengesangsvereins für Deutschland in Weimar am 25. Mai 1925 gehaltener Vortrag über die jetzt brennende und mehrfach behandelte Frage nach einem Einheitsgesangbuch. Ausgezeichnet unterrichtet Verfasser über das, was auf dem Gebiet der Vereinheitlichung des Chorgesangs im evangelischen Deutschland bisher geschehen ist, um dann die Frage zu erörtern, wie der z. Zt. unhaltbare Zustand der Zersplitterung des Choralgesangs überwunden und ein Gesangbuch der Zukunft geschaffen werden kann, das einen Grundstock gleicher Lieder, in einheitlicher Melodienfassung und in gleicher Textgestalt enthält. Wir weisen mit warmer Empfehlung auf dies Büchlein hin, das sich vortrefflich zur Besprechung in Pfarrkonventen und kirchlich musikalisch interessierten Kreisen eignet.

Tab. VI. Nr. 3417.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. Dezember 1925.

(Nr. 5.) Legitimation der Kirchengemeinden vor den Grundbuchämtern, insbesondere bei Abgabe der Auflassungserklärung.

In mehreren Fällen sind die Gemeindefkirchenräte an uns herangetreten mit dem Antrage, ihnen eine Bescheinigung über die Zusammensetzung des Gemeindefkirchenrats zu erteilen, weil das Amtsgericht bei einem Auflassungstermin die Vorlage eines solchen Zeugnisses fordert. Wir weisen darauf hin, daß eine solche Bescheinigung nur dann erforderlich wird, wenn sämtliche Mitglieder des Gemeindefkirchenrats vor dem Grundbuchamt erscheinen. Zweckmäßiger ist es, wenn einem einzelnen Mitgliede eine Vollmacht ausgestellt wird, die vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern unter Beidrückung des Amtsfiegels unterschrieben wird. Eine solche Vollmachtsurkunde hat öffentlichen Glauben und es bedarf dann weder einer öffentlichen Beglaubigung der Unterschriften noch eines Nachweises über die Zusammensetzung des Gemeindefkirchenrats. Wenn das Grundbuchamt auch dann noch weiter Nachweise verlangt, so ist auf den Beschluß des Kammergerichts vom 18. Oktober 1906 (R. G. Entscheidung Bd. 33 S. 190 ff.) zu verweisen und gegebenenfalls gegen die ablehnende Verfügung des Grundbuchrichters Beschwerde einzulegen.

Tab. IX. Nr. 3714.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Dezember 1925.

(Nr. 6.) Urkunde, betreffend die Veränderung der evangelischen Kirchengemeinden Zettin und Lubben, Kirchenkreis Bütow.

Auf Grund des Artikels 5 Absatz 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 wird nach Anhörung der Beteiligten mit deren Einverständnis folgendes beschlossen:

§ 1.

Die Evangelischen der Landgemeinde Franzdorf werden aus der evangelischen Kirchengemeinde Zettin, Kirchenkreis Bütow, in die evangelische Kirchengemeinde Lubben, Kirchenkreis Bütow, umgepfarrt.

§ 2.
Diese Urkunde tritt am 1. November 1925 in Kraft.
Stettin, den 6. Oktober 1925.

(L. S.)
Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.
In Vertretung.
gez. Meyer.

Lgb. VIII. Nr. 1274.

(L. S.) „Von Staatsaufsicht wegen genehmigt.“
Röslin, den 12. Oktober 1925.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung.
gez. v. Mackensen.

H d. 24.
Lgb. VIII. Nr. 1407.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern. Stettin, den 28. Dezember 1925.

(Nr. 7.) Familienforschung.

Studienassessor Werner Schröder in Belgard a. Pers., Pankninerstr. 6, bittet um Feststellung und Mitteilung an ihn, wo im Kösliner Kreise ein Brenner, Carl (bzw. Johann) Schröder, der sich später mit einer Louise Lambrecht verheiratete, geboren oder sonstwie in den Kirchenbüchern verzeichnet ist. Zeit 1795—1823.

Lgb. VII. Nr. 4429.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes:

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen in Magdeburg hat der Hilfsprediger Gotthold Bernstein in Wansleben auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet und ist aus dem Dienste der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union ausgeschieden.

2. Ordiniert:

Der Pfarramtskandidat Curt Sonntag zum Hilfsprediger in Peest, Kirchentkreis Schlawa, am 6. Dezember 1925, die Pfarramtskandidaten: Carl Hoefflich zum Hilfsprediger in Mescherin, Kirchentkreis Garz, Kurt Lemke zum Hilfsprediger in Woltersdorf, Kirchentkreis Kolbarg, Siegfried Winter zum Hilfsprediger in Bölig, Kirchentkreis Stettin-Land, Johannes Bartelt zum Hilfsprediger in Züssow, Kirchentkreis Greifswald-Land, am 20. Dezember 1925.

3. Erledigte Pfarrstellen.

a) Die Pfarrstelle zu Ronikow, Kirchentkreis Köslin, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung in den Ruhestand zum 1. Januar 1926 erledigt und ist dann, vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates, sofort wieder zu besetzen.

Besoldung nach Gruppe X, Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.

b) Die II. Pfarrstelle in Regenwalde, Kirchentkreis gleichen Names, privaten Patronats, ist durch Todesfall erledigt und, vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats, vom 1. April 1926 ab wieder zu besetzen.

Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung.

Bemerk.

Diesem Amtsblatt liegt die Nr. 3 der Zeitschrift „Die Innere Mission in Pommern“ bei. Indem wir auf unsere Bekanntmachung auf Seite 16 des Amtsblattes für 1925 Bezug nehmen, weisen wir erneut auf diese Zeitschrift hin und empfehlen den Geistlichen und Gemeindefkirchenräten die Anschaffung.